

sicherte den Wirten die Bedürfnisprüfung des Gaststättengesetzes.

Bange Ahnungen stiegen deshalb hinter den westdeutschen Theken auf, als sich der Hamburg-Wandsbeker Konditormeister Müller mit seiner Klage gegen die Bedürfnisprüfung an die höchste Instanz, das Bundesverwaltungsgericht in Berlin, wandte. Das Urteil, das von diesem Gericht dann für die ganze Bundesrepublik verbindlich gefällt wurde, war eine Sensation. Nicht nur für die Gastwirtsbranche, sondern, wegen seiner möglichen Folgen, auch für die Apotheker, Verkehrsunternehmer, Milchhändler, Pfandleiher, Versteigerer, Spielautomaten-Hersteller und so weiter.

Gerichtspräsident Dr. Ludwig Frege in Berlin stellte das Grundgesetz über alle Einzelgesetze und verurteilte den Hamburger Senat endgültig, dem Konditor Müller die Schankerlaubnis zu erteilen. Frege führte in der mündlichen Begründung an, die gesetzliche Einschränkungsmöglichkeit der Berufsausübung finde in Artikel 19 des Grundgesetzes ihre klare Grenze, wo es heißt: In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.

Das Grundrecht der Berufsausübung werde aber offensichtlich verletzt, wenn die bisher übliche Bedürfnisprüfung beispielsweise im Gaststättengewerbe dazu führen könne, daß der Zugang zu diesem Beruf überhaupt versperrt sei. Vom Vorhandensein eines Bedürfnisses könne deshalb die Erlaubnis für die Eröffnung einer Gaststätte oder die Erweiterung eines Betriebes auf den Ausschank von Bier und Branntwein nicht mehr abhängig gemacht werden. Lediglich die persönliche Zuverlässigkeit und die Angemessenheit der Räume sei weiterhin zu prüfen.

In der gleichen Dezember-Woche, da dem Konditor Müller und damit allen seinen Kollegen in der Bundesrepublik somit der Ausschank von Schnaps und Bier grundsätzlich erlaubt wurde, hob das Bundesverwaltungsgericht auch die negative Entscheidung gegen den Dortmunder Antragsteller auf. Ihm, wie allen anderen Bürgern der Bundesrepublik, darf — ausreichende Sachkenntnis vorausgesetzt — künftig die Eröffnung einer Gastwirtschaft nicht mehr verwehrt werden.

Konditor Müller, der den Stein ins Rollen brachte, muß jetzt in Hamburg giftige Blicke einstecken. Im Büro des Gaststätten- und Hotelverbandes schimpfen die Betroffenen: „Ausgerechnet jetzt kommt der Müller dazwischen, wo wir das Hamburger Oberverwaltungsgericht davon überzeugt hatten, daß die Bedürfnisprüfung zulässig ist, weil die Allgemeinheit gegen den Alkoholmißbrauch geschützt werden muß.“ Die Gastwirte sehen bereits überall vor den westdeutschen Fabrikatoren fliegende Schnapsbuden aus der Erde schießen.

KONFESSIONS-WECHSEL

Immer ein Wagnis

Der Jesuitenpater Hausmann, dem die Seelsorge für die katholischen Studenten in Hannover obliegt, hat nicht umhin können, noch in den letzten Tagen des Jahres 1953 an gewissen Praktiken der Katholischen Deutschen Studentenvereinigung „Angrivaria“ Kritik zu üben. Es geht um die Frage, wieweit durch gesellige Abende, zu denen die Angrivaren auch protestantische Mädchen eingeladen hatten, dem Entstehen von Mischehen Vorschub geleistet wird, das heißt von Ehen, in denen ein Katholik einen Ehepartner anderer Konfessionen heiratet.

„Es ist immer ein Wagnis, besonders der Kinder wegen, und ich warne“, sagte

25 Jahre



Rasier Dich ohne Qual
nun auch elektrisch mit
Punktal



Pater Hausmann. Er halte es darum nicht für richtig, daß nichtkatholische Mädchen zu katholischen Studentenabenden eingeladen würden.

Der Pater steht mit dieser Auffassung nicht allein. Noch kurz vor Weihnachten hatte das Kirchenblatt für das Bistum Münster „Kirche und Leben“ in einem Leitartikel geschrieben: „Wer als Katholik nicht erkannt hat, daß die Mischehe, von wenigen Ausnahmen abgesehen, für beide Ehegatten und insbesondere für deren Kinder ein Unglück bedeutet, der denkt und fühlt nicht mehr richtig katholisch... „Der Interkonfessionalismus ist augenblicklich unser größtes Unglück... nicht etwa der Bolschewismus...“

„Man sollte den Teufel nicht an die Wand malen, aber es muß doch bedenklich stimmen, wenn katholische Studenten-Korporationen hier und da dazu übergegangen sind, auch Nicht-Katholikinnen in die Reihe der sogenannten Vereinsdamen aufzunehmen und zu geselligen Veranstaltungen einzuladen...“

Daß diese kirchlichen Bedenken keineswegs nur theoretischen Erwägungen entsprungen sind, weiß der Jesuitenpater Hausmann in Hannover aus seinem eigenen studentischen Seelsorgebereich.

Die Geschichte hatte 1949 begonnen. Damals wohnte in Sarstedt, einer Zehntausend-Seelen-Gemeinde vor den Toren Hannovers, der Student Werner Schoemen aus Kochem an der Mosel. Schoemen studierte an der Technischen Hochschule Hannover Gartenbau; die Fakultät Gartenbau und Landeskultur der hannoverschen TH ist zum Teil in Sarstedt untergebracht.

Schoemen war führender Angrivare. Bei einer der „Angrivaria“-Veranstaltungen hatte er die damals 18jährige protestantische Kaufmannstochter Ruth Bartels kennengelernt, ein blondes, blauäugiges 1,75 Meter großes Mädchen. Unter dem Einfluß der studentischen Umgebung äußerte Ruth Bartels alsbald den Wunsch, katholisch zu werden; außerdem trug sie sich mit der Hoffnung, daß Werner Schoemen sie möglicherweise einmal heiraten würde, und sie wußte um die Schwierigkeiten einer Mischehe.

Im Jahre 1951 reiste Schoemen, nachdem er sein Examen gemacht hatte, indessen an die heimatliche Mosel zurück, ungeachtet aller Heiratsträume der blonden Bartels-Tochter. Werner Schoemen schrieb von der Mosel an seinen Kommilitonen Paul Woehrmann in Sarstedt, einen aktiven Angrivaren, und bat, Ruths Bemühungen um den Katholizismus doch auch bei der veränderten Sachlage weiter zu unterstützen.

Im Hause Bartels war es schon zu gewissen Spannungen zwischen den Bartels-Eltern und ihrer schwärmerisch veranlagten minderjährigen Tochter Ruth gekommen. Ruth sagte: „Mir ging es zu Haus immer gut. Nur hatten meine Eltern kein Verständnis für meine seelischen Kämpfe.“

Vater Bartels dachte da praktischer. Er richtete seiner Tochter an der Ecke der Sarstedter Wellstraße einen hölzernen Verkaufspavillon für Gemüse, Obst, Blumen und Kränze ein, damit sie beim Verkauf dieser gärtnerischen Produkte auf andere Gedanken komme und Ruhe in ihrer Glaubenspein finde. Aber die elterlichen Bemühungen fruchteten nichts.

Immer wieder kam es im Hause Bartels zu heftigen Diskussionen. Doch wäre der Kummer der Eltern mit ihrer Tochter sicher in den anderwärts üblichen Grenzen geblieben, wenn Ruth nicht immer wieder Rückhalt außerhalb des Elternhauses gefunden hätte, nicht nur bei den Studenten, sondern auch an kompetenterer katholischer Stelle.

Heimlich und gegen den Willen ihrer Eltern fuhr die minderjährige Ruth nach Hannover zu dem Jesuitenpater Mariaux (dem Amtsvorgänger des jetzigen Studenten-Paters Hausmann), der ihr Konvertiten-Unterricht erteilte. Der Pater Hausmann kann sich erinnern, daß Ruth Bartels auch fast regelmäßig zu katholischen Abenden in Sarstedt erschien.

Eines Abends riß dem Vater Bartels schließlich die Geduld mit seiner Tochter, die ihm durch diese Einflüsse von außen her immer mehr entfremdet wurde. Er sagte, von ihm aus könne sie auch katholisch werden, aber nicht, „solange du deine Beine noch unter meinen Tisch steckst“.

Die sensible Tochter nahm ihren Vater beim Wort, was der keineswegs erwartet hatte. Sie wandte sich an einige Angrivaren



Jesuitisch unterrichtet
Konvertitin Ruth Bartels

mit der Bitte, ihr bei ihrem Auszug aus dem Elternhause behilflich zu sein. An einem Sonntag, als ihre Eltern einen Besuch bei Bekannten machten, verschwand sie samt ihrer Aussteuer. Nicht nur die katholischen Studenten hatten beim Transport Hilfestellung geleistet, sondern auch ein Alter Herr der Angrivaren, der Tierarzt Dr. Franz Machens in Borsum. Er holte Ruth Bartels mit dem Wagen ab und nahm sie in seinem Hause auf. „Ich fühle mich für das Mädchen verantwortlich.“

Nun hätte Dr. Machens, Vater erwachsener Kinder, eigentlich den alten Bartels verständigen können, der Telefon hat und außerdem mitsamt seiner Frau in tausend Ängsten um seine Tochter schwebte. Diesen Gedanken habe er auch ständig gehabt, sagt Dr. Machens. Ausgeführt hat er ihn jedoch nicht. „Ruth war innerlich noch nicht reif für eine Rückkehr ins Elternhaus.“

Vater Bartels dachte gleich, daß vielleicht einige der Studenten wüßten, wo seine Tochter sei. Aber keiner der Angrivaren sagte ihm etwas. Schließlich lief er zur Polizei. Doch dort mußte er sich aufklären lassen, daß die Polizei hier nichts tun könne. Denn während ihres Glaubenswandels war Ruth Bartels volljährig geworden. Sie könne nun tun und lassen, was sie wolle.

Vater Bartels gierte nach einem protestantischen Autodafé. Er hatte eine prote-

stantische Streitmacht, bestehend aus Bruder, Schwager und Sohn (Ruths zwanzig-jährigem Bruder), zusammengetrommelt und zog damit vor die Wellstraße Nr. 5, wo der Katholik und Betreuer Ruths, Student Paul Woehrmann, wohnte.

Durch zwei erneute Gespräche sollte der Angrivaren-Starrsinn gebrochen und der Aufenthaltsort der Ruth Bartels in Erfahrung gebracht werden. Das erste Gespräch führte der Sarstedter Bürgermeister Gott, der sich vermittelnd eingeschaltet hatte. Student Woehrmann erklärte, er sei an ein Ehrenwort gebunden, das Versteck Ruths nicht zu verraten.

Dieses Ehrenwort brach er nicht einmal nach dem zweiten, folgeschweren Gespräch. Nach diesem zweiten Gespräch (zwischen Bartels, Vater und Sohn, und Student Woehrmann) machte Hauswirt Bormann, der die Polizei rief, in Woehrmanns Studentebude folgende Bestandsaufnahme: ein Stuhl zerschlagen, eine Nachttischlampe zerschmettert, Blutflecken im Bett und auf dem Läufer. Woehrmann, der am nächsten Tag sein Examen machen sollte, wurde statt dessen mit zwei Blutergüssen im Gesicht ins katholische St.-Bernwards-Krankenhaus in Hildesheim eingeliefert.

Über seinen Anwalt Seppelt fordert Student Woehrmann heute von Vater Bartels 200 Mark Schmerzensgeld (außerdem hätte Bartels 210 Mark an Krankenhauskosten für Woehrmann und Sachschäden am Eigentum des Hauswirts Bormann zu zahlen), andernfalls werde er seine Anzeige wegen Körperverletzung bei der Hildesheimer Oberstaatsanwaltschaft aufrechterhalten.

Die Schreckensbotschaft von der Bartelschen Strafexpedition in die Studentebude des Angrivaren Woehrmann war bis in das tierärztliche Haus in Borsum gedrungen. Dennoch war es nicht der Tierarzt Machens, der nun dem aufgebrauchten Vater den Aufenthalt seiner Tochter mitteilte. Bartels erfuhr ihn vielmehr durch den Bürgermeister Gott. Gott wiederum hatte ihn von dem Angrivaren Martini, der bei dem Auszug Ruths aus ihrem Elternhaus mitgeholfen hatte. Dem Martini habe Gott versprechen müssen, sich bei Ruths Vater dafür zu verwenden, daß Ruth nach ihrer Rückkehr ins Elternhaus katholisch werde, sagt Vater Bartels.

Es blieb nicht aus, daß die Angelegenheit unter Sarstedts überwiegend protestantischen zehntausend Bewohnern schnell herum war und zu unliebsamen Kommentaren führte. Nach Hildesheim zum bischöflichen Stuhl dagegen war die Geschichte bis zu Silvester noch nicht gedrungen, obgleich die Keilerei in Woehrmanns Studentebude schon im Oktober gewesen war. Dazu der Generalvikar Prälat Dr. Offenstein: „Ich habe so wenig Zeit, alles genau durchzulesen. Das ist mir ja alles vollkommen neu. Wir erfahren hier immer erst dann von derartigen Fällen eines Übertritts, wenn sie vollzogen werden sollen.“

Auf die Frage, was er davon halte, daß einem minderjährigen protestantischen Mädchen gegen den Willen seiner Eltern Konvertiten-Unterricht erteilt werde, greift Prälat Dr. Offenstein zum „Gesetz über die religiöse Kindererziehung“ vom 15. Juli 1921. Dort heißt es im Paragraphen 5: „Nach der Vollendung des 14. Lebensjahres steht dem Kinde die Entscheidung darüber zu, zu welchem religiösen Bekenntnis es sich halten will.“

Ruth Bartels hat inzwischen mit Unterstützung des Paters Hausmann eine Anstellung als Schwesternschülerin in dem von katholischen Schwestern geleiteten Düsseldorfer Marienkrankenhaus gefunden.